SGK

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland e.V.

Informationsbrief der Bundes-SGK

für sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker

Berlin, den 21. Oktober 2020

- 1. Neuer Schub für die Entwicklung der ländlichen Räume | Einladung zur digitalen Fachkonferenz der Friedrich-Ebert-Stiftung mit Unterstützung der Bundes-SGK am 3. November 2020
- 2. Kommunalfinanzen Folgen der Coronakrise | Frank Baranowski fordert Perspektiven auch für 2021
- **3. Wohnungspolitik nicht vergessen** | Bundes-SGK fordert Nachbesserungen am Baulandmobilisierungsgesetz
- 4. Nordrhein-Westfalen hat gewählt | Wahlerfolge der SPD bei den Direktwahlen
- 1. Neuer Schub für die Entwicklung der ländlichen Räume | Digitale Fachkonferenz

Die Bundes-SGK veranstaltet gemeinsam mit der Kommunalakademie der Friedrich-Ebert-Stiftung am 3. November 2020 eine digitale Fachkonferenz, in der wichtige Aspekte der Zukunft des ländlichen Raumes diskutiert und politisch-programmatisch bewertet werden sollen. Dabei sehen wir den ländlichen Raum in der Vielfalt seiner Facetten, am Rand der Verdichtungsräume genauso wie in dünnbesiedelten Regionen, in Wachstum oder in Schrumpfung befindliche Strukturen. Wir laden alle Interessierten ein, sich an der Diskussion zu beteiligen und sich der Videokonferenz zuzuschalten. Der Ablauf und das Programm sind unter folgendem Link abrufbar:

Jetzt anmelden!

<u>Bitte meldet Euch bei Interesse bei der FES unter folgender Adresse an:</u>

Jürgen Schipper, KommunalAkademie, Friedrich-Ebert-Stiftung: <u>Juergen.Schipper@fes.de</u>; Tel. 0228 883 7128

In diesem Zusammenhang möchten wir auf die aktuellen Verhandlungen des Agrarministerrats zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) hinweisen, auch wenn die Ergebnisse zu wünschen übrig lassen. Für die erste Säule der GAP (der betrieblichen Direktsubventionen) wurden sogenannte "eco-schemes" für mindestens 20 % der Fördermittel vereinbart. Das heißt, diese Fördermittel sollen an Klimaschutz- oder

Umweltschutzauflagen gebunden werden, die dann im nationalstaatlichen Rahmen mit einer Schonfrist von weiteren zwei Jahren konkretisiert werden sollen. Das ist für eine Agrarwende entschieden zu wenig und zu langsam.

Mehr Informationen hierzu:

https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/agrifish/2020/10/19-20/

2. Kommunalfinanzen – Folgen der Coronakrise

Der Vorstand der Bundes-SGK hat in seiner Videokonferenz am 9. Oktober 2020 die Zukunft der Kommunalfinanzen angesichts der ökonomischen und fiskalischen Folgen der Coronakrise beraten. Der Vorsitzende der Bundes-SGK, Frank Baranowski hat hierzu in einer Pressemitteilung vom 14. Oktober 2020 deutlich gemacht, dass die Kommunen auch in den kommenden Jahren mit erheblichen Steuermindereinnahmen rechnen müssen, weshalb auch für die Jahre 2021 und 2022 weitere Hilfen des Bundes und der Länder notwendig werden. Deshalb sind Bund und Länder aufgefordert, zügig auch für diese beiden Jahre eine finanzielle Perspektive für die Kommunen aufzeigen.

Frank Baranowski betont deshalb: "Der Bund muss mit in der Verantwortung bleiben, sei es mit einer weiteren Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft, einer Kompensation von Steuerausfällen und einer Lösung der Altschuldenfrage, die immer mehr auch durch neue Schulden die Finanzkraft vieler Kommunen beeinträchtigt. Das enthebt die Länder nicht ihrer Verantwortung, den Kommunen klare Perspektiven aufzuzeigen." So haben Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg ihrerseits bereits deutlich gemacht, dass sie auch in 2021 die Hälfte der Gewerbesteuerausfälle der Kommunen kompensieren wollen.

Es müssen vor dem Hintergrund der Novembersteuerschätzung klare Botschaften erfolgen, welche Maßnahmen der Unterstützung seitens des Bundes auch in den nächsten Jahren erfolgen, damit die Grundlage für eine Investitions- und Planungssicherheit in den Kommunen möglich ist und einem Ansparen gegen die Krise begegnet wird.

Weitere Informationen:

https://www.bundes-sgk.de/artikel/kommunaler-rettungsschirm-2021-wirken

3. Wohnungspolitik nicht vergessen

Die Corona-Pandemie hat unsere Prioritäten verrückt. Wir dürfen dabei die Wohnungspolitik nicht vergessen. Denn in vielen Städten und Gemeinden hat sich die Lage am Wohnungsmarkt noch lange nicht entspannt, der Bedarf an bezahlbaren Wohnraum kann vielerorts nicht gedeckt werden. Deshalb sind alle Maßnahmen, die dem entgegensteuern sehr wichtig. In diesem Zusammenhang muss der Entwurf des Baulandmobilisierungsgesetzes gesehen werden. Der Vorstand der Bundes-SGK hat hierzu in seiner letzten Sitzung den Beschluss "Baulandmobilisierungsgesetz nur mit Umwandlungsschutz" gefasst, da der vom Bundesinnenministerium in die Ressortabstimmung gegebene Gesetzentwurf den ursprünglich vorgesehenen Umwandlungsschutz von Miet- in Eigentumswohnungen ohne Begründung gestrichen hat. Andere verbesserte Instrumente, wie das Baugebot oder ein preislimitiertes Vorkaufsrecht sind ebenfalls nicht enthalten. Hier besteht also Nachbesserungsbedarf.

In diesem Zusammenhang soll auf ein weiteres Thema aufmerksam gemacht werden. Die Innenstadtentwicklung! Aufgrund der Corona-Krise drohen Zentren und Stadtteilzentren erhebliche Funktionsverluste. Der Einzelhandel und die Gastronomie sind vielfach die Leidtragenden eines beschleunigten Strukturwandels mit der Ausweitung des Onlinehandels und der Digitalisierung. Um dem Einzelhandel den Rücken zu stärken haben wir über Jahre hinweg versucht, unsere Innenstädte aufzuwerten und eine Aufenthaltsqualität zu schaffen, die einen echten Mehrwert im Vergleich zum Onlinehandel bietet. Mit dem Beginn der Corona-Pandemie musste der Schalter umlegt werden. Volle Innenstädte und Geschäfte waren von heute auf morgen eher Gefahr als Erfolg. Nichts desto trotz sind Innenstädte und Stadtteilzentren nicht nur zentrale Orte der Versorgung, sie sind gleichzeitig auch die Orte der Begegnung, des Zusammenkommens der Menschen im öffentlichen Raum, Standort für Kultureinrichtungen. Insofern haben

wir es mit einer zentralen stadtentwicklungspolitischen Herausforderung zu tun, die maßgeblich die Lebensqualität der Städte bestimmt.

Mit der Städtebauförderung haben wir grundsätzlich ein gutes Instrument, mit dem die planerischen Voraussetzungen zur Entwicklung unserer Zentren gesteuert werden können. Deshalb begrüßt die Bundes-SGK auch jede Verstetigung und Aufstockung der dafür seitens des Bundes bereit gestellten Mittel. Instrumentell wäre es aus kommunaler Sicht sehr wünschenswert, die Möglichkeit des Zwischenerwerbs von Schlüsselimmobilien zu stärken, das betrifft sowohl kurzfristig verfügbare Finanzmittel, als auch die erforderlichen Rechtsinstrumente, z.B. durch erweiterte Vorkaufsrechte. Dazu wäre in der laufenden Planungsrechtsnovelle mit dem Baulandmobilisierungsgesetz gerade der richtige Zeitpunkt.

Weitere Informationen:

https://www.bundes-sgk.de/artikel/bundesvorstand-verabschiedet-positionspapierbaulandmobilisierungsgesetz

https://www.staedtetag.de/presse/pressemeldungen/corona-folgen-innenstaedte-2020

https://www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Aktuelles/2020/Baulandmobilisierungsgesetz/

4. Nordrhein-Westfalen hat gewählt

In Nordrhein-Westfalen (NRW) fanden am 13. September 2020 in 22 kreisfreien Städten Wahlen zum Amt des Oberbürgermeisters / der Oberbürgermeisterin, zudem in 51 Städten mit über 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern Wahlen zum Amt des Bürgermeisters statt. Die SPD stellte bisher in 13 dieser Städte den Oberbürgermeister und in 21 den Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin. Fünf Kandidaten der SPD wurden im ersten Wahlgang zum Oberbürgermeister gewählt: Thomas EISKIRCH in Bochum (61,8 %), Bernd TISCHLER in Bottrop (73,1 %), Dr. Frank DUDDA in Herne (63,4 %), Burkhard MAST-WEISZ in Remscheid (60,6 %) und Tim KURZBACH in Solingen (55,3 %).

In 15 Städten fanden in NRW am 27. September 2020 Stichwahlen zum Amt des Oberbürgermeisters / der Oberbürgermeisterin statt, da keiner der Kandidaten und Kandidatinnen im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit der Stimmen erreichen konnte. In 12 dieser Städte (alle bis auf Aachen, Bonn und Münster) fanden die Stichwahlen mit Kandidaten und Kandidatinnen der SPD statt. In sieben Städten konnten sich die Kandidaten und Kandidatinnen der SPD in der Stichwahl durchsetzen: Pit CLAUSEN in Bielefeld (56,1 %), Thomas WESTPHAL in Dortmund (52,0 %), Karin WELGE in Gelsenkirchen (59,4%), Marc HERTER in Hamm (63,6%), Frank MEYER in Krefeld (62,4%), Uwe RICHRATH in Leverkusen (70,0%), Felix HEINRICHS in Mönchengladbach (74,0 %).

Somit stellt die SPD nach den Direktwahlen am 13. und den Stichwahlen am 27. September 2020 in Nordrhein-Westfalen nach wie vor in der Mehrheit der kreisfreien Städte den Oberbürgermeister bzw. die Oberbürgermeisterin.

In den 51 Städten mit über 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, in denen am 13. September 2020 Wahlen zum Amt des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin in NRW stattfanden, setzten sich 10 Kandidaten und Kandidatinnen der SPD bereits im ersten Wahlgang durch: Frank STEIN in Bergisch Gladbach (52,3 %), Frank HILKER in Detmold (54,9 %), Erik LIERENFELD in Dormagen (63,7 %), Nadine LEONHARDT in Eschweiler (50,9 %), Klaus GRÜTZEN in Grevenbroich (60,7 %), Tim KÄHLER in Herford (53,0 %), Dr. Marc SCHRAMEYER in Ibbenbühren (61,1 %), Michael JÄCKE in Minden (54,3 %), Reiner BREUER in Neuss (52,9 %) und Ulrike WESTKAMP in Wesel (50,2 %).

In 26 Städten mit über 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern fanden am 27. September 2020 Stichwahlen zum Amt des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin statt, da keiner der Kandidaten und Kandidatinnen im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit der Stimmen erreichen konnte. An den Stichwahlen nahmen in 18 Städten Kandidaten und Kandidatinnen der SPD teil. In sieben dieser Städte gewannen die Kandidaten und

Kandidatinnen der SPD in der Stichwahl: Rajko KRAVANJA in Castrop-Rauxel (66,5 %), Frank Peter ULLRICH in Düren (69,8 %), Sacha REICHELT (parteiloser Kandidat der SPD) in Euskirchen (59,2 %), Bettina Maria WEIST in Gladbeck (62,8 %), Sebastian WAGEMEYER in Lüdenscheid (55,0 %), Werner ARNDT in Marl (59,7 %) und Sabine ANEMÜLLER in Viersen (50,8 %).

Weitere Wahlsiegerinnen und Wahlsieger in den kleineren kreisangehörigen Städten und Gemeinden können hier nicht alle aufgeführt werden. Weitere Informationen z.B. zu den Wahlen zum Amt des Landrats / der Landrätin, den Ergebnissen der Kreistags- und Stadtratswahlen findet Ihr in unserem ausführlichen Wahlbericht.

Weitere Informationen:

Wahlberichte der Bundes-SGK zu den Stadt- und Kreistagswahlen und den Wahlen zum Regionalverband Ruhr sowie den Ergebnissen der Direktwahlen:

https://www.bundes-sgk.de/artikel/nrw-hat-gewaehlt-ergebnisse-stadt-kreistagswahlen-nrw-regionalverbandes-ruhr

 $\underline{https://www.bundes-sgk.de/artikel/nrw-hat-gewaehlt-gesamtbericht-wahlen-stichwahlen-oberbuergermeister-buergermeister}$

Datenschutzgrundverordnung

Seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Deshalb haben wir unsere Datenschutzerklärung angepasst. Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen Informationsbrief auch weiterhin beziehen möchten. Andernfalls haben Sie jederzeit die Möglichkeit, sich davon abzumelden.

https://www.bundes-sgk.de/kontakt

https://www.bundes-sgk.de/datenschutzerklaerung